



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

# Folgen schulischer Inklusion für die Hochschulen Neue Anforderungen an die Beratung?

Fachtagung „Inklusion realisieren – Beratung stärken“ der  
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des DSW  
Berlin, 23. bis 24. Januar 2014



# Agenda

- Einstieg
- Drei Perspektiven auf Studierfähigkeit, Inklusion und Beratung für Personen mit Beeinträchtigungen beim Übergang an die Hochschule
  - Formale Studierfähigkeit
  - Studier(un)fähigkeit bei Beeinträchtigungen
  - Studierfähigkeit als individuelle und hochschulische Herausforderung
- Diskussion

## Einstieg

- Übergang von Schule → Hochschule mit vielfältigen Anforderungen verbunden
- Studiengang- und Hochschulwechsel, Studienabbruch, negative oder unter den Erwartungen bleibende Ergebnisse bei Studien- und Prüfungsleistungen sind Indizien für einen problematischen oder nicht gelingenden Übergang  
→ zum Teil bei Studierenden mit Beeinträchtigungen häufiger (siehe Folie 4), Korrektur einer ‚falschen Studienwahl‘ oftmals erheblich schwieriger
- Generelle bildungspolitische Debatten über ‚Studierfähigkeit‘ bzw. ‚Zweifel an der Studierfähigkeit‘ oder ‚Durchlässigkeit zwischen Beruf & Studium‘
- Sofern Debatte mit Bezug zu ‚Inklusion bei Behinderung‘, dann mit Fokus auf ‚Unterrepräsentanz bestimmter Gruppen‘ bei der Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung (→ Schulsystem) und damit auch an den Hochschulen oder auf anderen ‚Diskriminierungsrisiken‘

## 20. Sozialerhebung 2012 (DSW 2013)

- 7 % gesundheitlich beeinträchtigte Studierende mit Studierschwernis
- 4 % gesundheitlich beeinträchtigte Studierende mit mittlerer bis sehr starker Studierschwernis [Vergleich 18. Sozialerhebung: 4 %]
- gesundheitlich beeinträchtigte Studierende mit Studierschwernis
  - wechseln häufiger Studiengang (28 %) oder Hochschule als (22 %) als andere Studierende (jeweils 16 %)
  - unterbrechen sehr viel häufiger das Studium (27 %) als andere Studierende (8 %)
  - beurteilen ihre finanzielle Lage kritischer





# Perspektive ‚Formale Studierfähigkeit‘

## Formale Definition ‚Studierfähigkeit‘

- Berechtigung zur Aufnahme eines [beliebigen] Studiums → Abitur als Königsweg zum Studium
- Fokus auf kognitiven Fähigkeiten, gemessen in Schulnoten, ein Zusammenhang zwischen dem Schul- und dem Studienerfolg besteht
- Handout ‚Zugang und Zulassung zu grundständigen Studiengängen aus der Perspektive von Bewerber\_innen‘

### Zugang und Zulassung zu grundständigen Studiengängen aus der Perspektive von Bewerber\_innen

Erheblich vereinfachte Darstellungen für Deutschland

Übersicht ‚Zugang und Zulassung zu grundständigen Studiengängen‘ Erheblich vereinfachte Darstellung für Deutschland mit Fokus ‚Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen‘	
<b>Zugang</b>	
– Feststellung allgemeiner und studiengangspezifischer Eignung	
Allgemeine Zugangsvoraussetzung als formaler Nachweis von ‚Studierfähigkeit‘ (z. B. Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife)	
↓	↓
Besondere Zugangsvoraussetzungen (z. B. Sprachkenntnisse, Bestehen einer Eignungsprüfung) ☐ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?	Keine besonderen Zugangsvoraussetzungen
↓	↓
<b>Zulassung</b>	
– Verteilung von Studienplätzen an geeignete Bewerber_innen	
Zulassungsbeschränkte Studiengänge = Nur manche Bewerber_innen erhalten einen Studienplatz	Zulassungsfreie Studiengänge = Jede_r Bewerber_in erhält einen Studienplatz klären, ob Bewerbung oder Anmeldung notwendig oder ob direkte Immatrikulation möglich
Vergabeverfahren für Studienplätze	Immatrikulation
↓	ENDE
Vergabeverfahren für Studienplätze geklärt?	
Örtliche Zulassungsbeschränkung Landes-/hochschulspezifisches Vergabeverfahren Mit oder ohne „Dialogorientiertes Serviceverfahren“	Bundesweite Zulassungsbeschränkung* Vergabeverfahren von Hochschulstart.de Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie
Härtequote (landesspezifische Höhe) Weitere Vorebquoten für Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen in der Regel nicht relevant ☐ Härtefallantrag möglich	Härtequote (2 %) Weitere Vorebquoten für Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen in der Regel nicht relevant ☐ Härtefallantrag möglich
Leistungsquote (landesspezifische Auswahlkriterien)	Leistungsquote (80 %)
Abiturbestenquote (manche Länder) Auswahl nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ☐ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?	Abiturbestenquote (20 %) Auswahl nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ☐ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich
Hochschulquote (alle Länder) Auswahl nach Ergebnis eines Auswahlverfahrens: Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung plus zum Teil weitere Auswahlkriterien ☐ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?	Hochschulquote (60 %) Auswahlverfahren der Hochschulen Erneut Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung plus zum Teil weitere Auswahlkriterien ☐ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich
Wartezeitquote (landesspezifische Höhe)	Wartezeitquote (20 %)
Auswahl nach „Alter der Hochschulzugangsberechtigung“ ☐ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?	Auswahl nach „Alter der Hochschulzugangsberechtigung“ ☐ Antrag auf Nachteilsausgleich möglich
<small>© Universität Hamburg, Die Behindertenbeauftragte, Januar 2014</small>	

## Formale Studierfähigkeit und Inklusion

- Politische Forderungen nach mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung mit Fokus auf Zugang für Personen mit nicht-schulischer HZB
- Manchmal Vorstellung, dass Hochschulen spezifische Zugangsregelungen für einzelne Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen (z. B. bei ‚Inselbegabung‘)
- Debatte hat hohe Bedeutung für Regelung des Hochschulzugangs und der Hochschulzulassung → Nachteilsausgleiche bei studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen und bei der Zulassung, Quoten bei der Zulassung
- Umsetzung ‚schulischer Inklusion‘ auch durch vielfältige Nachteilsausgleiche, die zum Teil Charakter eines ‚Förderinstruments‘
- Unterschiede zwischen schulischer und hochschulischer Praxis haben Bedeutung für die Beratung zum Übergang von der Schule an die Hochschule

## Formale Studierfähigkeit und Beratung

- Bislang Fokus ratsuchender Personen, die sich an beeinträchtigungsspezifische Beratungsstelle wenden, auf Sonderanträge bei Zugang und Zulassung
- Datenerhebung ‚beeinträchtigt studieren‘ (DSW 2012) → Nur 7 % der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen haben einen Sonderantrag gestellt
- Implikationen der Datenerhebung ‚beeinträchtigt studieren‘ sowie der Empfehlungen der ADS zum Hochschulzugang für Beratung
  - Fokus des bisherigen Angebots kritisch überprüfen → ‚Verfahren‘ durch ‚Inhalte‘ ergänzen
  - Diversitätsorientierte Gestaltung von Angeboten (Web, Broschüren, persönliche Beratung, ...)
  - ...





# Perspektive ‚Studier(un)fähigkeit bei Beeinträchtigungen‘

## Studier(un)fähigkeit bei Beeinträchtigungen

- Studier(un)fähigkeit wird häufig vergleichbar wie Arbeits(un)fähigkeit von Mitarbeitenden gesehen
  - Regelungen zum Rücktritt von Prüfungen wegen akuter Krankheit → Prüfungsunfähigkeit
  - Beurlaubung wegen Krankheit
  - Verlängerung der Förderungshöchstdauer beim Bezug von Leistungen nach dem BAföG
  - ...
- Studierunfähigkeit = Erfüllung studienbezogener Anforderungen (Studienerfolg operationalisiert als Dauer, Teilnahme an Prüfungen, Leistungspunkttestand) nicht oder nur zum Teil möglich
- Je nach Beeinträchtigungen wird generell oder studiengangbezogen ‚Studierfähigkeit‘ allein aufgrund der Beeinträchtigung abgesprochen (auch wenn formal ‚Studierfähigkeit‘ gegeben ist), z. B. für Lehramtsstudiengänge

# Arbeitsunfähigkeit

- Arbeitsunfähigkeit bei Arbeitnehmer\_innen
- „Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte aufgrund von Krankheit seine zuletzt vor der Arbeitsunfähigkeit ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen kann. Bei der Beurteilung ist darauf abzustellen, welche Bedingungen die bisherige Tätigkeit konkret geprägt haben.“

[§ 2 Abs. 1, Arbeitsunfähigkeitsrichtlinien des G-BA in der Fassung vom 1. Dezember 2003, zuletzt geändert am 18. April 2013]

## Studier(un)fähigkeit bei Beeinträchtigungen, Inklusion, Beratung

- Studierunfähigkeit als ‚individuelles Gesundheitsproblem‘, das ärztlich oder psychotherapeutisch attestiert werden muss
- Beeinträchtigung als alleiniger individueller Faktor für ‚Studierfähigkeit‘ oder ‚Studien-erfolg‘ unter Vernachlässigung weiterer individueller und von Kontextfaktoren
- Erhebliche Diskriminierungsrisiken
- Beratung soll (auch auf) Wechselwirkungen zwischen individueller Beeinträchtigung und Kontextfaktoren abstellen

## Studier(un)fähigkeit bei Krankheit

Studienbezogene Auswirkung bei längerer Krankheit	Klärung
Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium zulässt	Studienerfolg sichern, aber wie?
Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit mindestens dem Teilzeitpensum und bei Bedarf</li> <li>▪ mit angepassten Studien- und Prüfungsbedingungen und/oder</li> <li>▪ mit spezifischen studienbezogenen Unterstützungsangeboten</li> </ul> zulässt	Fortsetzung des Studiums, aber wie?
Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit mindestens dem Teilzeitpensum und bei Bedarf</li> <li>▪ mit angepassten Studien- und Prüfungsbedingungen und/oder</li> <li>▪ mit spezifischen studienbezogenen Unterstützungsangeboten</li> </ul> ausschließt, aber mit einem erheblich geringerem als dem Teilzeitpensum zulässt	Unterbrechung des Studiums, aber wie? Wiedereinstieg ins Studium, aber wie?
Erkrankung, die ein Studium ausschließt	Unterbrechung des Studiums, aber wie?

© Studierendenwerk Hamburg, Universität Hamburg, 2013

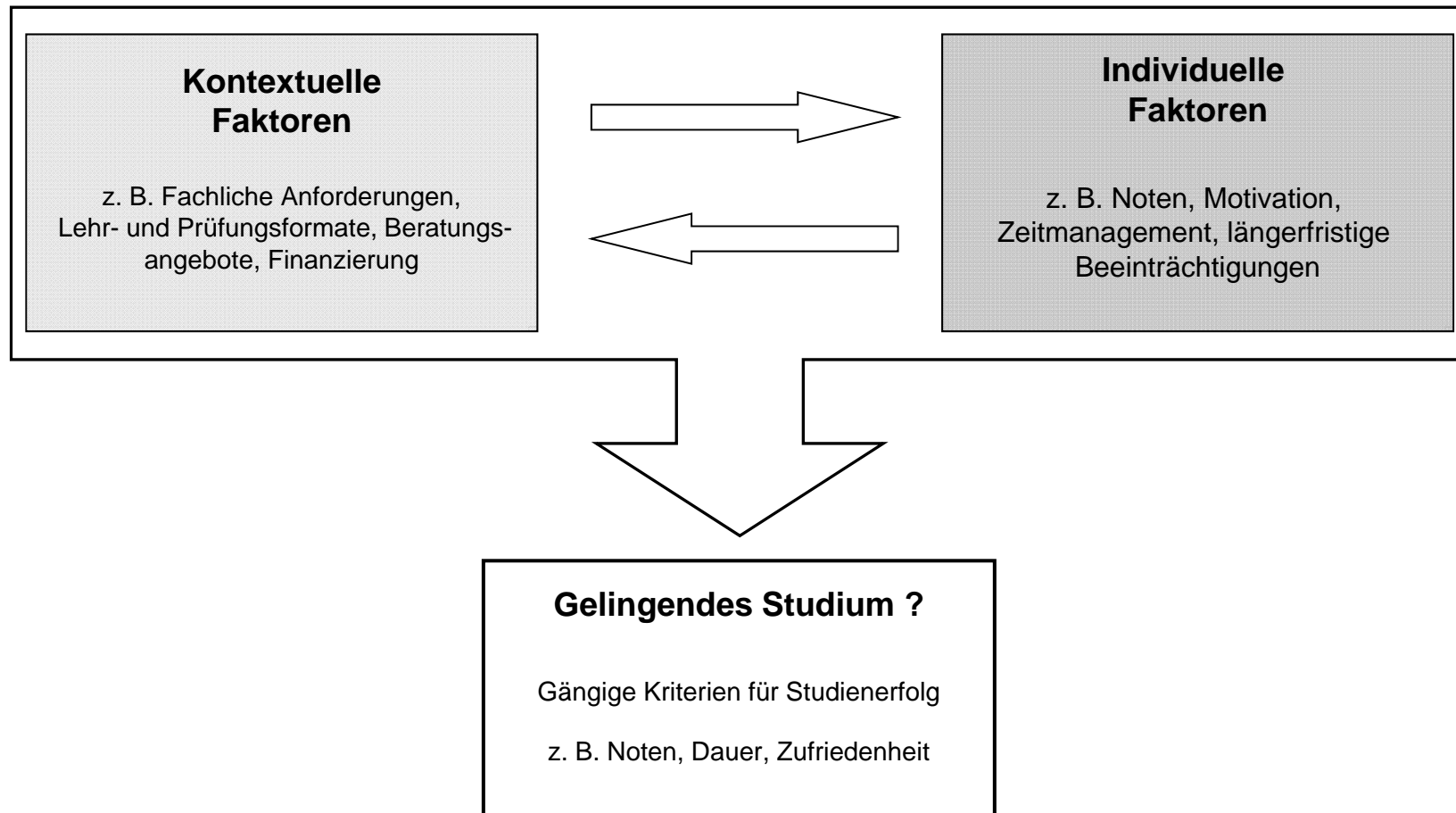


# Forschungsorientierte Perspektive

**„Studierfähigkeit“ als individuelle und hochschulische Herausforderung**

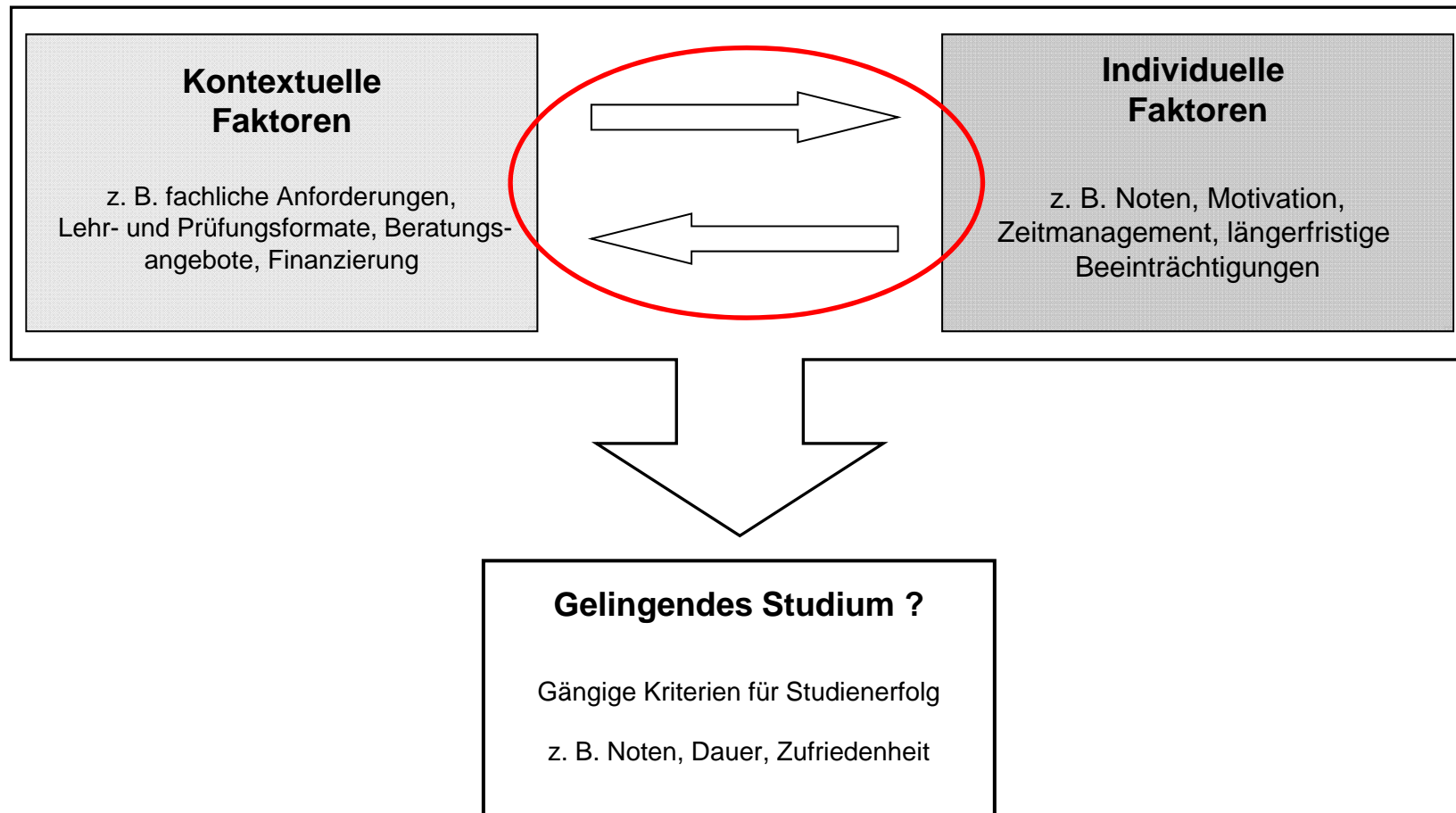
## Was beeinflusst ein gelingendes Studium?

Quelle: modifiziert nach Trautwein, C. (2013): Perspektiven der Studienerfolgswissenschaft, in: Kolleg-Bote ‚Studierfähigkeit‘, Ausgabe 004, Hamburg 2013, S. 3, [Universitätskolleg der Universität Hamburg].



## Studienbezogene Anforderungen erkennen und reflektieren

Quelle: modifiziert nach Trautwein, C. (2013): Perspektiven der Studienerfolgswissenschaft, in: Kolleg-Bote ‚Studierfähigkeit‘, Ausgabe 004, Hamburg 2013, S. 3, [Universitätskolleg der Universität Hamburg].





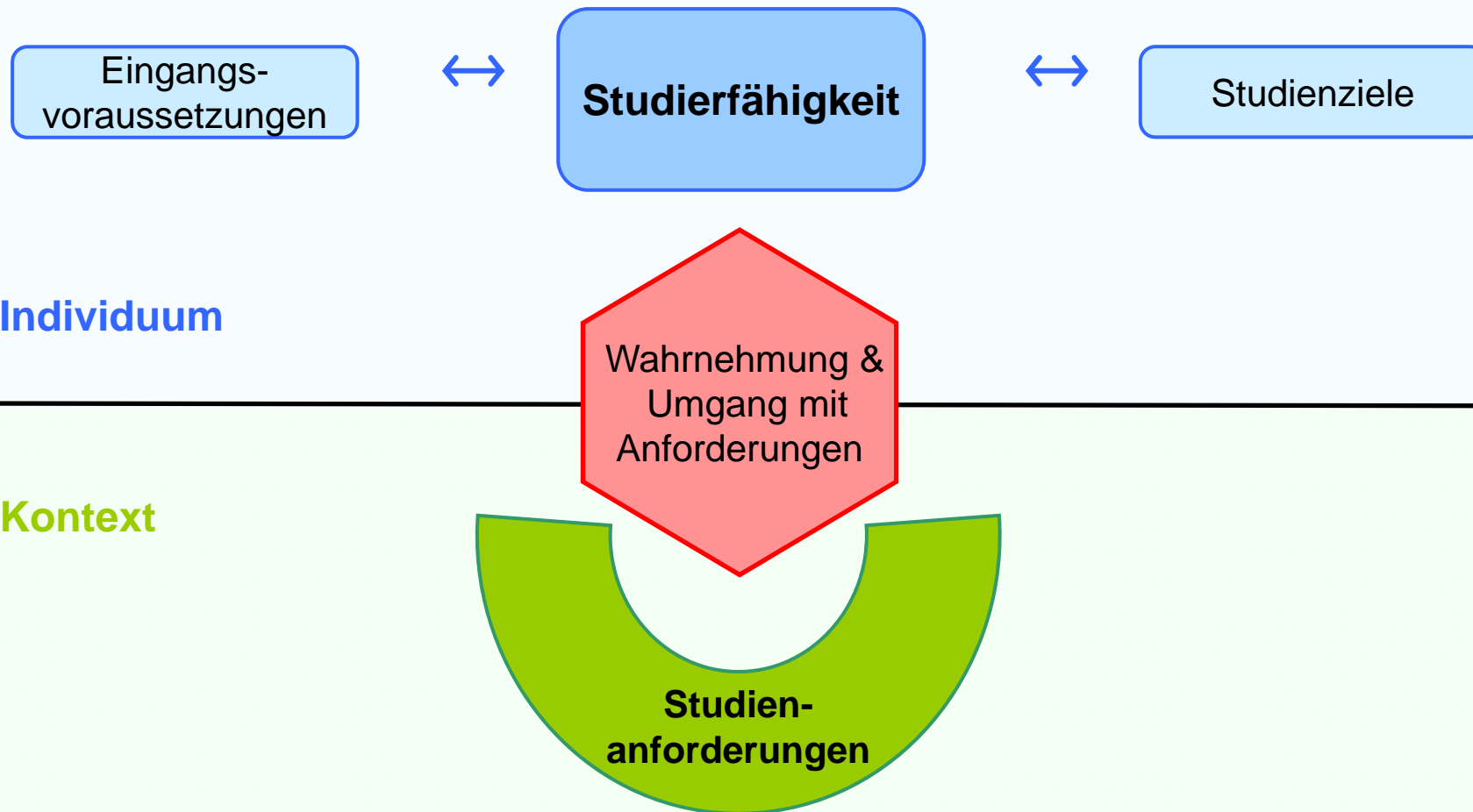
## Definition ‚Studierfähigkeit‘

Fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzen, die die Bewältigung von studienbezogenen Anforderungen und die Realisierung individueller Studienziele und somit ein gelingendes Studium ermöglichen

Quelle: Bosse, E. u. a. (2013): Studierfähigkeit: Theoretischer Rahmen, in: Kolleg-Bote ‚Studierfähigkeit‘, Ausgabe 004, Hamburg 2013, S. 1, [Universitätskolleg der Universität Hamburg].

## Studierfähigkeit – Theoretischer Rahmen

Quelle: Bosse, E. u. a. (2013): Studierfähigkeit: Theoretischer Rahmen, in: Kolleg-Bote ‚Studierfähigkeit‘, Ausgabe 004, Hamburg 2013, S. 1, [Universitätskolleg der Universität Hamburg].



## Kritische Anforderungen aus Studierendenperspektive

- Ermittlung kritischer Anforderungen (allgemein, hochschulspezifisch, studiengangsspezifisch) aus Studierendenperspektive, z. B. durch
  - Datenerhebungen wie ‚beeinträchtigt studieren‘ oder Studieneingangsbefragungen
  - Berichte, Statistik der hochschulischen Beratungsstellen
- Anforderungskategorien\*
  - fachlich
  - personal
  - sozial
  - organisatorisch

\* Vgl. Bosse, E. (2013): Vortrag ‚Studierfähigkeit als individuelle und institutionelle Herausforderung‘, CampusInnovation 2013 und Konferenztag Studium und Lehre, Universität Hamburg, 14./15. November 2013

## Beratung beim Übergang an die Hochschule

- Studienbezogene Anforderungen (an) erkennen und reflektieren
- Berater\_innen können diesen Prozess unterstützen und begleiten sowie über potenzielle Barrieren und realistische Nachteilsausgleiche informieren
- Beispiele
  - Fachlich, z. B. fachliches Niveau und Progression bewältigen, mit neuen Lehr- und Prüfungsformaten umgehen, Studien- und Prüfungsleistungen erbringen
  - Personal, z. B. regelmäßig an Vorlesungen teilnehmen, Leistungsstand und Leistungsvermögen (Pensum) realistisch einschätzen, Misserfolg bewältigen, Leistungsdruck aushalten, Strategien im Umgang mit der Beeinträchtigung anpassen,
  - Sozial, z. B. Kontakte zu anderen Studierenden aufbauen, eigene Anliegen gegenüber Lehrenden vertreten, beeinträchtigungsbezogene Bedarfe angemessen kommunizieren
  - Organisatorisch, z. B. Stundenplan und Therapietermine abstimmen, Nachteilsausgleiche beantragen

## Erfahrungen aus der Beratung als Ausgangspunkt für die Diskussion

- Fokus vieler Ratsuchender auf formaler Regelung des Zugangs- und Zulassungsverfahrens (Sonderanträge), teils auf bestimmten Kontextbedingungen (barrierefreie Strukturen, Nachteilsausgleich)
- Anregung zur Reflexion des Wechselverhältnisses zwischen studienbezogenen Anforderungen und persönlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Beeinträchtigung ‚schwierig‘, werden manchmal als diskriminierend empfunden
- Kritische Themen sind z. B.
  - Erhebliche Differenz zwischen NC und Note der HZB der Bewerber\_innen
  - Auswirkungen der Beeinträchtigung auf einzelne studienbezogene Anforderungen
  - ‚Statusorientiertes‘ Konzept von Behinderung bei ratsuchenden Personen
  - ‚Grenzen‘ nachteilsausgleichender Maßnahmen, abweichende Regelung und Praxis des Nachteilsausgleichs an Schulen und Hochschulen
  - Interpretation ‚Inklusion = Alleinige Verantwortung für Studienerfolg bei der Hochschule‘



**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

## Kontakt

Dr. Maike Gattermann-Kasper

Universität Hamburg

CampusCenter

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Alsterterrasse 1, Raum 301

20354 Hamburg

[www.uni-hamburg.de/behinderung](http://www.uni-hamburg.de/behinderung)

## Abkürzungsverzeichnis

ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
DSW	Deutsches Studentenwerk
G-BA	Gemeinsamer Bundesausschuss, oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
NC	Numerus Clausus
UHH	Universität Hamburg



# Zugang und Zulassung zu grundständigen Studiengängen aus der Perspektive von Bewerber\_innen

Erheblich vereinfachte Darstellungen für Deutschland

<b>Übersicht ‚Zugang und Zulassung zu grundständigen Studiengängen‘</b> Erheblich vereinfachte Darstellung für Deutschland mit Fokus ‚Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen‘	
<b>Zugang</b> → Feststellung der allgemeinen und eventuell zusätzlich der studiengangspezifischer Eignung	
Allgemeine Zugangsvoraussetzung als formaler Nachweis der Eignung für ein Studium (z. B. Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, erfolgreiche Aufnahmeprüfung)	
↓	↓
Besondere Zugangsvoraussetzungen (z. B. Sprachkenntnisse, Bestehen einer Eignungsprüfung) → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich? ↓	Keine besonderen Zugangsvoraussetzungen ↓
<b>Zulassung</b> → Verteilung von Studienplätzen an geeignete Bewerber_innen	
<b>Zulassungsbeschränkte Studiengänge</b> = Nur manche Bewerber_innen erhalten einen Studienplatz	<b>Zulassungsfreie Studiengänge</b> = Jede_r Bewerber_in erhält einen Studienplatz Klären, ob Bewerbung oder Anmeldung notwendig oder ob direkte Immatrikulation möglich
<b>Vergabeverfahren für Studienplätze</b> ↓	<b>Immatrikulation</b> <b>ENDE</b>
<b>Vergabeverfahren für Studienplätze bei Zulassungsbeschränkungen</b>	
<b>Örtliche Zulassungsbeschränkung</b> <b>Landes-/hochschulspezifisches Vergabeverfahren</b> Mit oder ohne ‚Dialogorientiertes Serviceverfahren‘	<b>Bundesweite Zulassungsbeschränkung*</b> <b>Vergabeverfahren von hochschulstart.de</b> Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie
<b>Härtequote</b> (landesspezifische Höhe) Weitere Vorabquoten für Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen in der Regel nicht relevant → Härtefallantrag möglich	<b>Härtequote</b> (2 %) Weitere Vorabquoten für Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen in der Regel nicht relevant → Härtefallantrag möglich
<b>Leistungsquote</b> (landesspezifische Auswahlkriterien)	<b>Leistungsquote</b> (80 %)
<b>Abiturbestenquote</b> (manche Länder) Auswahl nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?	<b>Abiturbestenquote</b> (20 %) Auswahl nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich
<b>Hochschulquote</b> (alle Länder) Auswahl nach Ergebnis eines Auswahlverfahrens: Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung <u>plus</u> zum Teil weitere Auswahlkriterien → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?	<b>Hochschulquote</b> (60 %) Auswahlverfahren der Hochschulen Erneut Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung <u>plus</u> zum Teil weitere Auswahlkriterien → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?
<b>Wartezeitquote</b> (landesspezifische Höhe)	<b>Wartezeitquote</b> (20 %)
Auswahl nach ‚Älter der Hochschulzugangsberechtigung‘ → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich?	Auswahl nach ‚Alter der Hochschulzugangsberechtigung‘ → Antrag auf Nachteilsausgleich möglich
© Universität Hamburg, Die Behindertenbeauftragte, Januar 2014	

Grau unterlegt = Mögliche ‚Sonderanträge‘, die für Bewerber\_innen mit Beeinträchtigungen relevant sein können

\*Nur relevant an Universitäten (Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Pharmazie)

**Wichtiger Hinweis:** Die obige Darstellung gilt für Personen mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (Deutsche Staatsangehörige, Bildungsländer\_innen). Für Personen mit einer im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung gelten ganz oder teilweise andere Regelungen.